



Kreis Offenbach

Schlussbericht über die Prüfung des **Jahresabschlusses 2020** der Stadt Langen

R e v i s i o n
Kreis Offenbach

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Vorbemerkungen.....	7
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang	7
1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung	8
1.3 Vorangegangene Prüfung	8
2 Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Systemprüfung.....	8
2.1.1 Anordnungswesen	9
2.1.2 Buchführung	9
2.1.3 Bewirtschaftung von Sonder- und Treuhandvermögen	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	10
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
4 Ausführung des Haushaltsplans	12
4.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung	12
4.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen.....	14
4.2.1 Jahresergebnisse der Teilhaushalte.....	14
4.2.2 Ergebnisse der Teilhaushalte	15
4.3 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung	16
4.3.1 Finanzrechnung.....	16
4.4 Vorläufige Haushaltsführung.....	17
4.5 Kassenkredite	17
5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020.....	17
5.1 Gesamtergebnisrechnung.....	17
5.1.1 Ordentliche Erträge	19
5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	19
5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	19
5.1.1.3 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	20
5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge.....	20
5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen	20
5.1.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	20
5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.....	20
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge	20
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	20
5.1.2.1 Personalaufwendungen.....	21
5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen	21
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22
5.1.2.4 Abschreibungen	22
5.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	23
5.1.3 Finanzergebnis	23

5.1.3.1 Finanzerträge	23
5.1.3.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	23
5.1.4 Außerordentliches Ergebnis	23
5.1.4.1 Außerordentliche Erträge	23
5.1.4.2 Außerordentliche Aufwendungen	24
5.1.5 Jahresergebnis	24
5.2 Teilergebnisrechnungen	24
5.2.1 Detail-Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche der Teilhaushalte	24
5.3 Gesamtf finanzrechnung	25
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	29
5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29
5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30
5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen.	30
5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	31
5.3.6.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	31
5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	31
5.4 Teilfinanzrechnung	31
5.5 Vermögensrechnung	31
5.5.1 Aktiva	31
5.5.1.1 Anlagevermögen	33
5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	33
5.5.1.1.2 Sachanlagen	33
5.5.1.1.3 Finanzanlagen	34
5.5.1.2 Umlaufvermögen	34
5.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34
5.5.1.2.2 Flüssige Mittel	34
5.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	34
5.5.2 Passiva	35
5.5.2.1 Eigenkapital und Sonderposten	36
5.5.2.1.1 Netto-Position	36
5.5.2.2 Sonderposten	37
5.5.2.3 Rückstellungen	37
5.5.2.4 Verbindlichkeiten	37
5.6 Anhang	37
5.6.1 Rechenschaftsbericht	37
5.6.1.1 Anhang	39
5.6.1.2 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	40

5.6.2 Anlagenübersicht.....	41
5.6.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	41
5.6.4 Rückstellungsübersicht.....	42
5.6.5 Forderungsübersicht.....	42
5.7 Haushaltssicherungskonzept.....	42
5.7.1 Erfüllung der inhaltlichen Vorgaben nach GemHVO.....	43
6 Zusätzliche Kapitel der Prüfungsschwerpunkte	43
6.1 Technische Prüfung	43
6.1.1 Kanalerneuerung/-auswechslung „Farnweg“	43
6.1.2 Kanalsanierung 2020 „Schlauchlining“	43
6.1.3 Einbau einer Abgasabsauganlage bei der FFL.....	44
6.1.4 Austausch/Erneuerung der Kunstrasenbeläge SSG Langen	44
6.1.5 Austausch/Erneuerung der Kunstrasenbeläge FC Langen.....	45
6.1.6 Umbau und Erweiterung der Küchen KITA in der Ohmstraße	46
6.1.7 Wohnungssanierung Frankfurter Straße 23.....	46
7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	46
7.1 Zusammenfassung	46
7.2 Wesentliche Ergebnisse	46
8 Kommunalen Bestätigungsvermerk.....	47
9 Anlagen.....	49
9.1 Anlage Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse.....	49

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1	12
Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2	13
Tabelle 3: Teilhaushalte	14
Tabelle 4: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist-Vergleich.....	15
Tabelle 5: Finanzhaushalt	16
Tabelle 6: Ergebnisrechnung	18
Tabelle 7: Ergebnis-Vorjahresvergleich der Teilhaushalte	24
Tabelle 8: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist- und Vorjahresvergleich	25
Tabelle 9: Finanzrechnung (direkte Methode).....	28
Tabelle 10: Aktiva.....	32
Tabelle 11: Passiva.....	36
Tabelle 12: Rückstellungen (Auszug).....	37
Tabelle 13: Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht	38
Tabelle 14: Erfüllung der Anforderungen an den Anhang	40
Tabelle 15: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2020	40
Tabelle 16: Anlagenspiegel (Auszug).....	41
Tabelle 17: Verbindlichkeitenübersicht.....	41
Tabelle 18: Rückstellungsübersicht.....	42
Tabelle 19: Forderungsübersicht.....	42
Tabelle 20: Haushaltssicherungskonzept/Inhaltliche Anforderungen	43

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2020	19
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2020	21
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020.....	28
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020	29
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2020	29
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020	30
Abbildung 7: Aktiva	33
Abbildung 8: Passiva.....	36
Abbildung 9: Ertragsquoten.....	49
Abbildung 10: Aufwandsintensitäten	49
Abbildung 11: Liquidität.....	50

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von (+/-) einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Stadt Langen hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Die Revision des Kreises Offenbach ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Langen örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO.

Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Bürgermeister Prof. Dr. Jan Werner geführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer der Revision, die Prüfungsleitung lag bei Frau Jenny Gelhausen. Die von Herrn Bürgermeister Prof. Dr. Jan Werner unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 12.04.2021 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jahresabschluss 2019 gemäß § 114 Abs. 1 HGO am 18.02.2021 beschlossen und die Entlastung erteilt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet:

- Der Jahresabschluss wurde nach den gültigen Regeln erstellt; die Ansätze und Werte wurden in nachprüfbarer, objektiver Form aus ordnungsgemäßen Belegen und Büchern hergeleitet. Die einzelnen Positionen entsprechen den Tatsachen und die Werte wurden zutreffend ermittelt (Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit).
- Der Jahresabschluss ist übersichtlich, klar und für sachverständige Dritte, die mit Buchführung und Jahresabschluss vertraut sind, verständlich (Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit).
- Alle Vermögensgegenstände - mit Ausnahme der so genannten Sachgesamtheiten - und Schulden wurden unabhängig voneinander bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung).

- Sämtliche buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle sind im Jahresabschluss erfasst. Auch Risiken, die bis zum Bilanzstichtag noch keinen Niederschlag in der Buchführung gefunden haben, wurden berücksichtigt (Grundsatz der Vollständigkeit).
- Soweit für eine Gebietskörperschaft zutreffend, wurden Gewinne / Wertsteigerungen nur soweit berücksichtigt, wie sie am Bilanzstichtag realisiert waren (Realisationsprinzip) und Verluste / Wertminderungen bereits dann gewürdigt, wenn sie mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit drohten (Imparitätsprinzip).
- Alle sachlich der Leistung zurechenbaren Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich unabhängig vom Tag der Zahlung der Periode der Leistungserbringung zugeordnet (Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung, Periodisierungsprinzip).
- Die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden - von den in diesem Bericht und im Jahresabschluss erwähnten und erläuterten Abweichungen - auf gleiche Weise wie in den Vorjahren ermittelt, abgegrenzt und zusammengestellt. Es wurden die gleichen Gliederungsbegriffe und -schemata verwendet (Grundsatz der Kontinuität).
- Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge auf den Bilanzstichtag abgegrenzt (Stichtagsprinzip).

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege der Stadt Langen wurden im Rahmen von Belegprüfungen gemäß § 131 Absatz 1 Ziffern 2 und 3 HGO sowie § 128 Absatz 1 Ziffer 2 HGO zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems mpsNF in der Version 2.0. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software mpsNF in der Version 2.0 erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

2.1.3 Bewirtschaftung von Sonder- und Treuhandvermögen

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Langen wird im Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Langen als Sondervermögen, in Kapitalgesellschaften z.B. Beteiligungsmanagement Langen GmbH und in Zweckverbänden sowie in Genossenschaften nachgewiesen. An dieser Stelle wird auf den Beteiligungsbericht der Stadt Langen sowie auf die Beteiligungsübersicht zum Jahresabschluss hingewiesen.

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO (alt) hatte die Stadt darüber hinaus erstmals zum 31.12.2015 einen zusammengefassten Jahresabschluss (Gesamtabschluss) zu erstellen. Mittlerweile wurde durch den neuen § 112 a Abs. 2 HGO das geltende Datum für die Verpflichtung zur Aufstellung vom 31.12.2015 auf den 31.12.2021 geändert. Alle in dieser Zeit erstellten Gesamtabschlüsse sind freiwilliger Natur.

Die Stadt Langen hat ihren ersten Gesamtabschluss für den "Konzern Stadt Langen" bereits für das Haushalts-/ Wirtschaftsjahr 2013 erstellt.

Die Prüfung der Gesamtabschlüsse ist ebenfalls durch die Revision des Kreises Offenbach vorzunehmen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2021). Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde am 12.04.2021 aufgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus sind die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für die sparsame und wirtschaftliche Haushaltswirtschaft.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt wirtschaftlich geführt wird.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 19.12.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2020 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2019 wurde nicht eingehalten.

Am 05.11.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt die I. Nachtragshaushaltssatzung für 2020 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung ist am 01.12.2020 erteilt worden. Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet. Die Veröffentlichung erfolgte am 08.12.2020.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 94.133.771,00 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 97.031.806,00 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 159.662,00 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 232.810,00 €

mit einem Fehlbedarf von 2.971.183,00 € geplant.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -2.931.810,00 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.624.734,00 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.183.513,00 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 0,00 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.954.025,00 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 5.444.614,00 € geplant.

Es wurden keine Kredite für Investitionen geplant.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 1.988.000,00 € vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 7.000.000,00 € beschlossen und genehmigt.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Ansatzüberschreitungen bewegten sich im Rahmen der durch Haushaltssatzung festgelegten Deckungsmöglichkeiten.

Das Jahresergebnis verbesserte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um 7.461.673,00 € auf 4.490.489,66 €.

Dazu trugen ein um 2.828.963,63 € verbessertes Verwaltungsergebnis, ein um 127.116,73 € besseres Finanzergebnis und ein um 4.505.592,30 € besseres außerordentliches Ergebnis bei.

Das - für die Bestimmung des Haushaltsausgleich maßgebliche - ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 2.956.080,36 €.

Ergebnishaushalt/ -rechnung in Euro		
	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Summe der ordentlichen Erträge	93.266.637,00	99.776.283,96
Summe der ordentlichen Aufwendungen	95.995.760,00	99.676.443,33
Verwaltungsergebnis	-2.729.123,00	99.840,63
Finanzerträge	867.134,00	941.131,48
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	1.036.046,00	982.926,75
Finanzergebnis	-168.912,00	-41.795,27
Ordentliches Ergebnis	-2.898.035,00	58.045,36
Außerordentliche Erträge	159.662,00	4.729.050,83
Außerordentliche Aufwendungen	232.810,00	296.606,53
Außerordentliches Ergebnis	-73.148,00	4.432.444,30
Jahresergebnis	-2.971.183,00	4.490.489,66

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1

Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2 in Euro					
Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.3 ./ Sp.2)	Ergebnis 2019	Mehr-/Weniger 2020 zu 2019 (Sp.3 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.505.800,00	2.388.375,95	-1.117.424,05	2.509.265,91	-120.889,96
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.440.356,00	4.288.908,74	848.552,74	5.015.133,80	-726.225,06
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6.060.971,00	6.080.530,32	19.559,32	6.330.285,12	-249.754,80
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	49.790.768,00	53.376.457,74	3.585.689,74	53.039.552,40	336.905,34
6. Erträge aus Transferleistungen	1.666.010,00	1.666.010,39	0,39	1.666.010,41	-0,02
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	22.612.898,00	22.813.238,00	200.340,00	17.958.487,42	4.854.750,58
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	899.500,00	911.957,26	12.457,26	881.573,92	30.383,34
9. Sonstige ordentliche Erträge	5.290.334,00	8.250.805,56	2.960.471,56	7.349.903,91	900.901,65
10. Summe der ordentlichen Erträge	93.266.637,00	99.776.283,96	6.509.646,96	94.750.212,89	5.026.071,07
11. Personalaufwendungen	30.488.872,00	28.997.588,64	-1.491.283,36	28.330.353,56	667.235,08
12. Versorgungsaufwendungen	1.943.212,00	5.707.235,75	3.764.023,75	3.708.335,98	1.998.899,77
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.517.158,00	14.206.634,37	-1.310.523,63	14.613.533,13	-406.898,76
14. Abschreibungen	4.474.900,00	4.373.887,77	-101.012,23	4.161.768,52	212.119,25
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	12.029.799,00	11.338.271,38	-691.527,62	10.641.071,32	697.200,06
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	31.279.429,00	34.758.788,14	3.479.359,14	33.456.649,56	1.302.138,58
17. Transferaufwendungen	72.700,00	93.598,24	20.898,24	77.360,98	16.237,26
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	189.690,00	200.439,04	10.749,04	243.906,06	-43.467,02
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	95.995.760,00	99.676.443,33	3.680.683,33	95.232.979,11	4.443.464,22
20. Verwaltungsergebnis	-2.729.123,00	99.840,63	2.828.963,63	-482.766,22	582.606,85
21. Finanzerträge	867.134,00	941.131,48	73.997,48	1.848.478,21	-907.346,73
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.036.046,00	982.926,75	-53.119,25	1.086.482,81	-103.556,06
23. Finanzergebnis	-168.912,00	-41.795,27	127.116,73	761.995,40	-803.790,67
24. Gesamtbetrag ordentliche Erträge	94.133.771,00	100.717.415,44	6.583.644,44	96.598.691,10	4.118.724,34
25. Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen	97.031.806,00	100.659.370,08	3.627.564,08	96.319.461,92	4.339.908,16
26. Ordentliches Ergebnis	-2.898.035,00	58.045,36	2.956.080,36	279.229,18	-221.183,18
27. Außerordentliche Erträge	159.662,00	4.729.050,83	4.569.388,83	2.943.810,27	1.785.240,56
28. Außerordentliche Aufwendungen	232.810,00	296.606,53	63.796,53	697.752,27	-401.145,74
29. Außerordentliches Ergebnis	-73.148,00	4.432.444,30	4.505.592,30	2.246.058,00	2.186.386,30
30. Jahresergebnis	-2.971.183,00	4.490.489,66	7.461.672,66	2.525.287,18	1.965.202,48

Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2

Im Vergleich zur Planung

- fielen die ordentlichen Erträge um 6.583.644 € höher aus
- fielen die ordentlichen Aufwendungen um 3.627.564 € höher aus
- verbesserte sich das Finanzergebnis um 127.117 €
- verbesserte sich das außerordentliche Ergebnis um 4.505.592 €

Daraus folgend

- verbesserte sich das Verwaltungsergebnis um 2.828.964 €
- verbesserte sich das ordentliche Ergebnis um 2.956.080 €
- verbesserte sich das Jahresergebnis um 7.461.673 €.

Im Vergleich zum Vorjahr

- verbesserte sich das Verwaltungsergebnis um 582.607 €
- verschlechterte sich das ordentliche Ergebnis um 221.184 €
- verbesserte sich das außerordentliche Ergebnis um 2.186.386 €
- verbesserte sich das Jahresergebnis um 1.965.203 €.

4.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen

4.2.1 Jahresergebnisse der Teilhaushalte

Die Stadt Langen hatte folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte in Euro		
Bezeichnung	Jahresergebnis fortgeschriebener Ansatz 2020	Jahresergebnis Ist 2020
Dienste für Einwohner und Stadt	-9.724.524,00	-8.463.533,33
Soziales und Bildung	-19.474.895,00	-17.686.835,18
Zentrale Funktionen, Interne Dienste	-6.354.717,00	-1.405.792,95
Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Sport	-2.351.725,00	-1.949.962,19
Globalhaushalt	34.934.678,00	33.996.613,31
Gesamt	-2.971.183,00	4.490.489,66

Tabelle 3: Teilhaushalte

Die Angaben zu fortgeschriebenen Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen.

4.2.2 Ergebnisse der Teilhaushalte

Detaillierte Angaben zu den Ergebnissen der einzelnen Produktbereiche sowie einen Plan-Ist-Vergleich enthält die nachfolgende Tabelle:

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro				
Teilhaushalte	Ansatz 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp. 4./ Sp. 3)
1	2	3	4	5
Dienste für Einwohner und Stadt				
Verwaltungsergebnis	-9.360.048,00	-9.658.558	-8.744.801,62	913.756,38
Finanzergebnis	16.034,00	16.034,00	14.499,26	-1.534,74
ordentliches Ergebnis	-9.344.014,00	-9.642.524	-8.730.302,36	912.221,64
außerordentliches Ergebnis	0,00	-82.000,00	266.769,03	348.769,03
Jahresergebnis	-9.344.014,00	-9.724.524,00	-8.463.533,33	1.260.990,67
Soziales und Bildung				
Verwaltungsergebnis	-18.864.621,00	-19.488.747,00	-17.745.070,20	1.743.676,80
Finanzergebnis	10.000,00	5.000,00	7.111,50	2.111,50
ordentliches Ergebnis	-18.854.621,00	-19.483.747,00	-17.737.958,70	1.745.788,30
außerordentliches Ergebnis	0,00	8.852,00	51.123,52	42.271,52
Jahresergebnis	-18.854.621,00	-19.474.895,00	-17.686.835,18	1.788.059,82
Zentrale Funktionen, Interne Dienste				
Verwaltungsergebnis	-6.393.947,00	-6.550.817,00	-5.700.682,10	850.134,90
Finanzergebnis	186.632,00	196.100,00	185.268,27	-10.831,73
ordentliches Ergebnis	-6.207.315,00	-6.354.717,00	-5.515.413,83	839.303,17
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	4.109.620,88	4.109.620,88
Jahresergebnis	-6.207.315,00	-6.354.717,00	-1.405.792,95	4.948.924,05
Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Sport				
Verwaltungsergebnis	-2.415.625,00	-2.351.725,00	-1.954.893,06	396.831,94
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-2.415.625,00	-2.351.725,00	-1.954.893,06	396.831,94
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	4.930,87	4.930,87
Jahresergebnis	-2.415.625,00	-2.351.725,00	-1.949.962,19	401.762,81
Globalhaushalt				
Verwaltungsergebnis	37.382.953,00	35.320.724,00	34.245.287,61	-1.075.436,39
Finanzergebnis	-415.700,00	-386.046,00	-248.674,30	137.371,70
ordentliches Ergebnis	36.967.253,00	34.934.678,00	33.996.613,31	-938.064,69
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	36.967.253,00	34.934.678,00	33.996.613,31	-938.064,69

Tabelle 4: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist-Vergleich

4.3 Gesamtfinanzenhaushalt / -rechnung

4.3.1 Finanzrechnung

Finanzhaushalt in Euro			
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
1.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.782.796,00	95.320.025,91
2.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.714.606,00	91.369.295,21
3.	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr.1 und Nr.2)	-2.931.810,00	3.950.730,70
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.624.734,00	5.893.411,50
5.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.183.513,00	4.891.945,67
6.	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr.4 und Nr.5)	-558.779,00	1.001.465,83
7.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00
8.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.954.025,00	1.953.944,92
9.	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 7 und Nr. 8)	-1.954.025,00	-1.953.944,92
10.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	24.394.042,91
11.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	20.196.381,82
12.	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 10 und Nr. 11)	0,00	4.197.661,09
13.	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	10.692.123,00	10.692.122,56
14.	Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 3, Nr. 6, Nr. 9 und Nr. 12)	-5.444.614,00	7.195.912,70
15.	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 13 und Nr. 14)	5.247.509,00	17.888.035,26

Tabelle 5: Finanzhaushalt

Auszahlungsermächtigungen aus dem Vorjahr lagen in Höhe von 6.824.679,61 € vor. Einzahlungsermächtigungen existierten nicht.

Im Vergleich zum Vorjahr sind im Finanzhaushalt unerhebliche Abweichungen festzustellen.

4.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt ist gemäß § 94 Abs.3 S.1 HGO am 01.01.2020 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2020 bis zum Ende der öffentlichen Auslegung des genehmigten Haushaltsplans am 02.04.2020 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Die Stadt beachtete während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 99 HGO.

4.5 Kassenkredite

Die gem. § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen lag vor. Der vorgesehene Höchstbetrag der Kassenkredite betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 7.000.000,00 €. Die Festsetzung wurde nicht durch Nachtrag verändert.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

Die Stadt nahm im Berichtszeitraum keine festen Kredite in Anspruch.

Eine Prüfung fand stichprobenartig statt.

Ein Liquiditätskredit wurde nicht in Anspruch genommen.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr rund 0,00 € (im Vorjahr 0,00 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

5.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die nachfolgende Staffelform gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses. Die Erträge und die Aufwendungen werden der Aufstellung nach Muster 15 zu § 46 GemHVO entsprechend angeordnet und fortschreitend mit aussagefähigen Zwischenergebnissen (Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.) ausgewiesen. In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
Ordentliche Erträge				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.509.265,91	3.505.800,00	2.388.375,95	-1.117.424,05
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.015.133,80	3.440.356,00	4.288.908,74	848.552,74
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6.330.285,12	6.060.971,00	6.080.530,32	19.559,32
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	53.039.552,40	49.790.768,00	53.376.457,74	3.585.689,74
6. Erträge aus Transferleistungen	1.666.010,41	1.666.010,00	1.666.010,39	0,39
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	17.958.487,42	22.612.898,00	22.813.238,00	200.340,00
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	881.573,92	899.500,00	911.957,26	12.457,26
9. Sonstige ordentliche Erträge	7.349.903,91	5.290.334,00	8.250.805,56	2.960.471,56
10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	94.750.212,89	93.266.637,00	99.776.283,96	6.509.646,96
Ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	28.330.353,56	30.488.872,00	28.997.588,64	-1.491.283,36
12. Versorgungsaufwendungen	3.708.335,98	1.943.212,00	5.707.235,75	3.764.023,75
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.613.533,13	15.517.158,00	14.206.634,37	-1.310.523,63
14. Abschreibungen	4.161.768,52	4.474.900,00	4.373.887,77	-101.012,23
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.641.071,32	12.029.799,00	11.338.271,38	-691.527,62
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33.456.649,56	31.279.429,00	34.758.788,14	3.479.359,14
17. Transferaufwendungen	77.360,98	72.700,00	93.598,24	20.898,24
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	243.906,06	189.690,00	200.439,04	10.749,04
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	95.232.979,11	95.995.760,00	99.676.443,33	3.680.683,33
20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ 19)	-482.766,22	-2.729.123,00	99.840,63	2.828.963,63
21. Finanzerträge	1.848.478,21	867.134,00	941.131,48	73.997,48
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.086.482,81	1.036.046,00	982.926,75	-53.119,25
23. Finanzergebnis (Nr. 21/22)	761.995,40	-168.912,00	-41.795,27	127.116,73
24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	96.598.691,10	94.133.771,00	100.717.415,44	6.583.644,44
25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	96.319.461,92	97.031.806,00	100.659.370,08	3.627.564,08
26. Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	279.229,18	-2.898.035,00	58.045,36	2.956.080,36
27. Außerordentliche Erträge	2.943.810,27	159.662,00	4.729.050,83	4.569.388,83
28. Außerordentliche Aufwendungen	697.752,27	232.810,00	296.606,53	63.796,53
29. außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	2.246.058,00	-73.148,00	4.432.444,30	4.505.592,30
30. Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	2.525.287,18	-2.971.183,00	4.490.489,66	7.461.672,66

Tabelle 6: Ergebnisrechnung¹

¹ Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise geprüft.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2020 betrugen 99.776.283,96 € und stellen sich wie folgt dar:

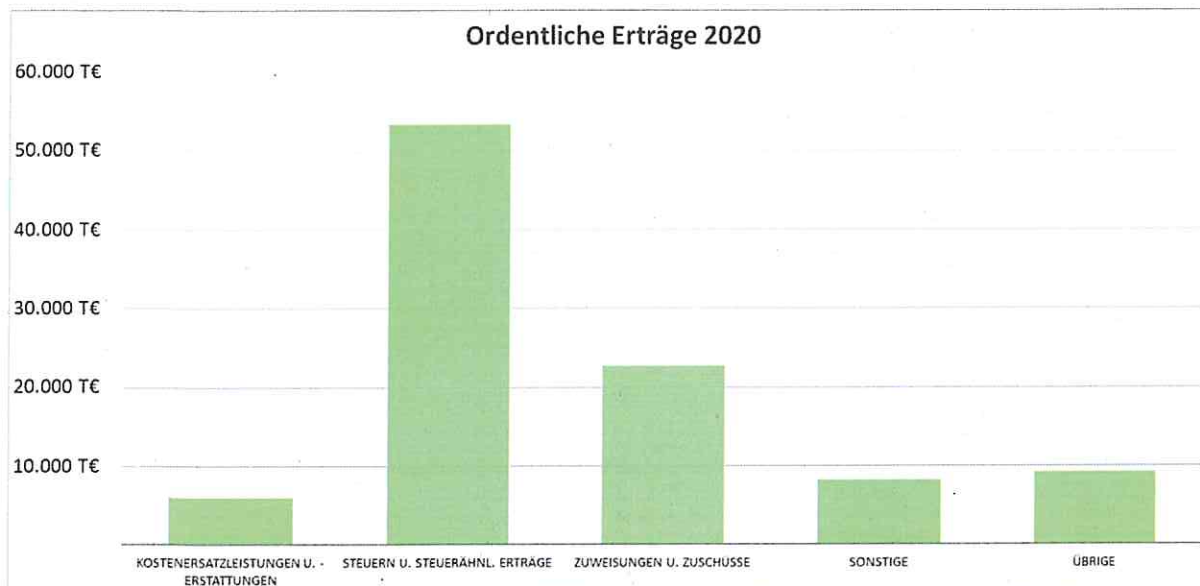


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2020

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.3 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selbst erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.1.6 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2020 betrugen 99.676.443,33 € und gliedern sich wie folgt:

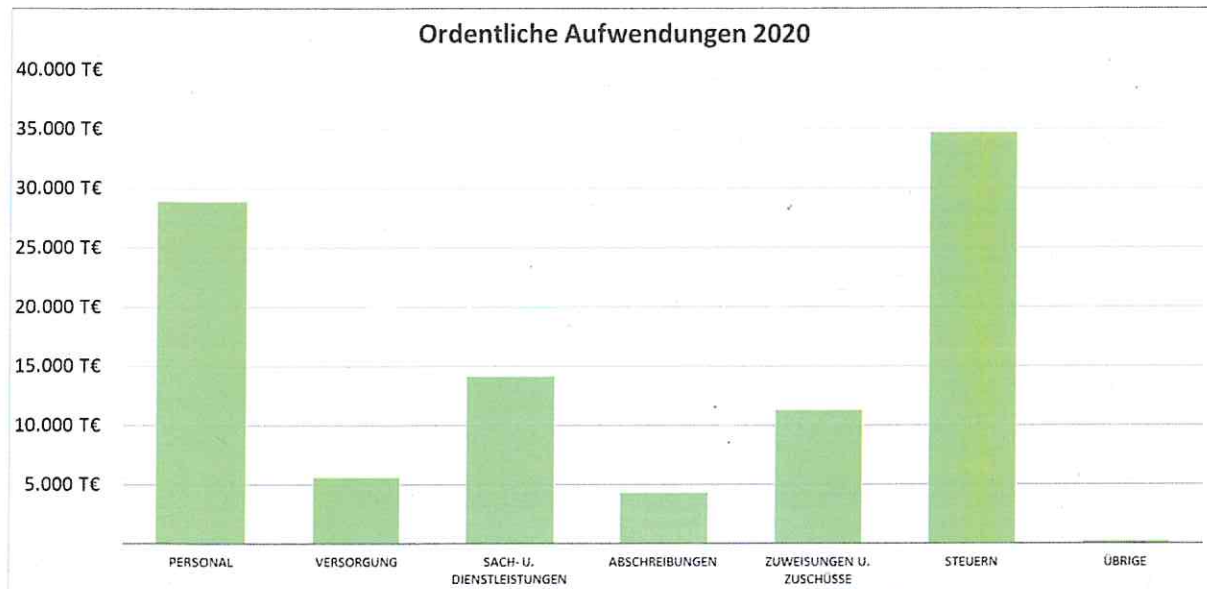


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2020

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Die Beträge werden brutto erfasst.

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind eventuell Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführung an Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in der Regel die drittgrößte Aufwandsposition in einer kommunalen Ergebnisrechnung. Anders als bei den beiden größeren Positionen, die sich durch die Kommune nicht (Steueraufwendungen) oder bedingt und dann nur längerfristig (Personalaufwendungen) beeinflussen lassen, gibt es bei der heterogenen Gruppe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - wie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse - Gestaltungsmöglichkeiten. Auch wenn in dieser Aufwandsgruppe z.B. Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- oder Wartungsverträgen, Kosten für Energie, Wasser und Abwasser nur bedingt und dann nur längerfristig beeinflussbar sind, gibt es bei (Neu-) Abschluss entsprechender Verträge und bei anderen dieser Gruppe zugeordneten Aufwendungen (mindestens) zwei wesentliche Stellschrauben, die Einfluss auf deren Höhe haben: eine sorgfältige Bedarfsprüfung - was wird tatsächlich und in welcher Quantität und Qualität benötigt - und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung - wer liefert das tatsächlich Benötigte zu den (unter Berücksichtigung aller Umstände) günstigsten Konditionen. Mit Einhaltung dieser Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kann die Kommune die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aktiv beeinflussen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten zutreffend.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt getroffen.

Soweit die Aufwendungen Instandhaltungsmaßnahmen betrafen, wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dementsprechend aufgelöst.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Stadt wendet eine eigene Abschreibungstabelle an, die sich an der Doppik-Abschreibungstabelle Hessen orientiert. Die Prüfung des Anlagevermögens hat keine Hinweise ergeben, dass von den darin vorgegebenen Nutzungsdauern abgewichen wurde. Die Abschreibungen betreffen das Anlagevermögen und - als Pauschal- und Einzelberichtigungen auf Forderungen - das Umlaufvermögen. Die Auswertungen des Buchungsstoffs ergab, dass die Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit den Angaben im Anlagespiegel übereinstimmen.

5.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern oder auch Wertveränderungen des Umlaufvermögens.

Die Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen sind zutreffend ausgewiesen.

Die ausgewiesenen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt.

5.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

5.1.3.1 Finanzerträge

Es waren Finanzerträge in Höhe von 941.131,48 € vorhanden.

5.1.3.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlenden Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

Zinsen und andere Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 982.926,75 € an.

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 4.432.444,30 €.

5.1.4.1 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzen sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen
- Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen
- außergewöhnliche Erträge

5.1.4.2 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen

5.1.5 Jahresergebnis

Aus dem ordentlichen Ergebnis (58.045,36 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (4.432.444,30 €) ergibt sich das Jahresergebnis in Höhe von 4.490.489,66 €. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

5.2.1 Detail-Plan-Ist- und Vorjahresvergleiche der Teilhaushalte

Gegenüber dem Vorjahres-Ist verbesserte sich das Jahresergebnis um 1.965.202,56 €. Deutlichen Verbesserungen in den Teilhaushalten Zentrale Funktionen, Interne Dienste (2.078.715,05 €), Globalhaushalt (1.172.944,31 €) und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Sport (257.098,91 €) standen deutliche Verschlechterungen in den Teilhaushalten Soziales und Bildung (-868.568,41 €) und Dienste für Einwohner und Stadt (-674.987,30 €) gegenüber.

Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Jahresergebnis- Vorjahresvergleich		
	absolut	prozentual
Gesamt	1.965.202,56 €	56,24 %
Dienste für Einwohner und Stadt	-674.987,30 €	-8,67 %
Soziales und Bildung	-868.568,41 €	-5,16 %
Zentrale Funktionen, Interne Dienste	2.078.715,05 €	59,66 %
Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Sport	257.098,91 €	11,65 %
Globalhaushalt	1.172.944,31 €	3,57 %

Tabelle 7: Ergebnis-Vorjahresvergleich der Teilhaushalte

Ergebnisse der Teilhaushalte in Euro					
Teilhaushalte	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Mehr-/Weniger zu Ansatz (Sp.4 ./ Sp. 3)	Mehr-/Weniger zu Vorjahr (Sp. 4 ./ Sp. 2)
1	2	3	4	5	6
Dienste für Einwohner und Stadt					
Verwaltungsergebnis	-8.288.336,00	-9.658.558,00	-8.744.801,62	913.756,38	-456.465,62
Finanzergebnis	16.529,92	16.034,00	14.499,26	-1.534,74	-2.030,66
ordentliches Ergebnis	-8.271.806,00	-9.642.524,00	-8.730.302,36	912.221,64	-458.496,36
außerordentliches Ergebnis	483.259,97	-82.000,00	266.769,03	348.769,03	-216.490,94
Jahresergebnis	-7.788.546,03	-9.724.524,00	-8.463.533,33	1.260.990,67	-674.987,30
Soziales und Bildung					
Verwaltungsergebnis	-16.801.866,76	-19.488.747,00	-17.745.070,20	1.743.676,80	-943.203,44
Finanzergebnis	9.458,65	5.000,00	7.111,50	2.111,50	-2.347,15
ordentliches Ergebnis	-16.792.408,11	-19.483.747,00	-17.737.958,70	1.745.788,30	-945.550,59
außerordentliches Ergebnis	-25.858,66	8.852,00	51.123,52	42.271,52	76.982,18
Jahresergebnis	-16.818.266,77	-19.474.895,00	-17.686.835,18	1.788.059,82	-868.568,41
Zentrale Funktionen, Interne Dienste					
Verwaltungsergebnis	-5.441.600,00	-6.550.817,00	-5.700.682,10	850.134,90	-259.082,10
Finanzergebnis	168.420,56	196.100,00	185.268,27	-10.831,73	16.847,72
ordentliches Ergebnis	-5.273.180,00	-6.354.717,00	-5.515.413,83	839.303,17	-242.233,83
außerordentliches Ergebnis	1.788.672,00	0,00	4.109.620,88	4.109.620,88	2.320.948,88
Jahresergebnis	-3.484.508,00	-6.354.717,00	-1.405.792,95	4.948.924,05	2.078.715,05
Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Sport					
Verwaltungsergebnis	-2.207.046,10	-2.351.725,00	-1.954.893,06	396.831,94	252.153,04
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliches Ergebnis	-2.207.046,10	-2.351.725,00	-1.954.893,06	396.831,94	252.153,04
außerordentliches Ergebnis	-15,00	0,00	4.930,87	4.930,87	4.945,87
Jahresergebnis	-2.207.061,10	-2.351.725,00	-1.949.962,19	401.762,81	257.098,91
Globalhaushalt					
Verwaltungsergebnis	32.256.083,00	35.320.724,00	34.245.287,61	-1.075.436,39	1.989.204,61
Finanzergebnis	567.586,28	-386.046,00	-248.674,30	137.371,70	-816.260,58
ordentliches Ergebnis	32.823.669,00	34.934.678,00	33.996.613,31	-938.064,69	1.172.944,31
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	32.823.669,00	34.934.678,00	33.996.613,31	-938.064,69	1.172.944,31

Tabelle 8: Ergebnisse der Teilhaushalte - Plan-Ist- und Vorjahresvergleich

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der im Muster 18 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

Die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsverrechnungen) stimmt mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung überein.

5.3 Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt.

Die Stadt führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode durch, in der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.493.321,00	3.505.800,00	2.435.040,06	-1.070.759,94
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.010.344,00	3.440.356,00	4.286.853,56	846.497,56
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.623.357,00	6.081.633,00	5.952.324,16	-129.308,84
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	53.713.563,00	49.790.768,00	54.413.103,57	4.622.335,57
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	1.666.010,00	1.666.010,00	1.666.010,39	0,39
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	17.952.299,00	22.612.898,00	22.824.355,50	211.457,50
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.906.798,00	867.134,00	875.292,94	8.158,94
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.509.592,00	2.818.197,00	2.867.045,73	48.848,73
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	91.875.284,00	90.782.796,00	95.320.025,91	4.537.229,91
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	26.799.110,00	29.183.072,00	27.579.212,36	-1.603.859,64
11. Versorgungsauszahlungen	1.609.491,00	1.256.000,00	1.755.373,75	499.373,75
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.908.455,00	15.749.968,00	14.830.955,89	-919.012,11
13. Auszahlungen für Transferleistungen	77.361,00	72.700,00	93.598,24	20.898,24
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	10.464.352,00	12.029.799,00	11.308.801,98	-720.997,02
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	33.114.395,00	34.197.331,00	34.622.822,97	425.491,97
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.098.338,00	1.036.046,00	995.223,15	-40.822,85
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	267.749,00	189.690,00	183.306,87	-6.383,13
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	88.339.251,00	93.714.606,00	91.369.295,21	-2.345.310,79
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	3.536.033,00	-2.931.810,00	3.950.730,70	6.882.540,70

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.419.667,00	993.200,00	1.214.281,19	221.081,19
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.320.626,00	4.564.690,00	4.618.422,42	53.732,42
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	206.498,00	66.844,00	60.707,89	-6.136,11
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	4.946.791,00	5.624.734,00	5.893.411,50	268.677,50
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	78.677,00	60.000,00	106.742,80	46.742,80
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.148.194,00	4.970.200,00	3.579.178,48	-1.391.021,52
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	906.738,00	1.151.750,00	616.862,09	-534.887,91
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	1.563,00	589.162,30	587.599,30
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	3.133.609,00	6.183.513,00	4.891.945,67	-1.291.567,33
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	1.813.182,00	-558.779,00	1.001.465,83	1.560.244,83
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	5.349.215,00	-3.490.589,00	4.952.196,53	8.442.785,53
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.371.710,00	1.954.025,00	1.953.944,92	-80,08
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31./ 32)	-2.371.710,00	-1.954.025,00	-1.953.944,92	80,08
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	2.977.505,00	-5.444.614,00	2.998.251,61	8.442.865,61
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	23.735.788,00	0,00	24.394.042,91	24.394.042,91
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	23.471.578,00	0,00	20.196.381,82	20.196.381,82

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	264.210,00	0,00	4.197.661,09	4.197.661,09
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	7.450.407,00	10.692.123,00	10.692.122,56	-0,44
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	3.241.715,00	-5.444.614,00	7.195.912,70	12.640.526,70
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	10.692.122,00	5.247.509,00	17.888.035,26	12.640.526,26

Tabelle 9: Finanzrechnung (direkte Methode)²

Es sind im Vergleich zum Vorjahr unerhebliche Abweichungen im Finanzhaushalt festzustellen.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 zeigen folgende Verteilung:

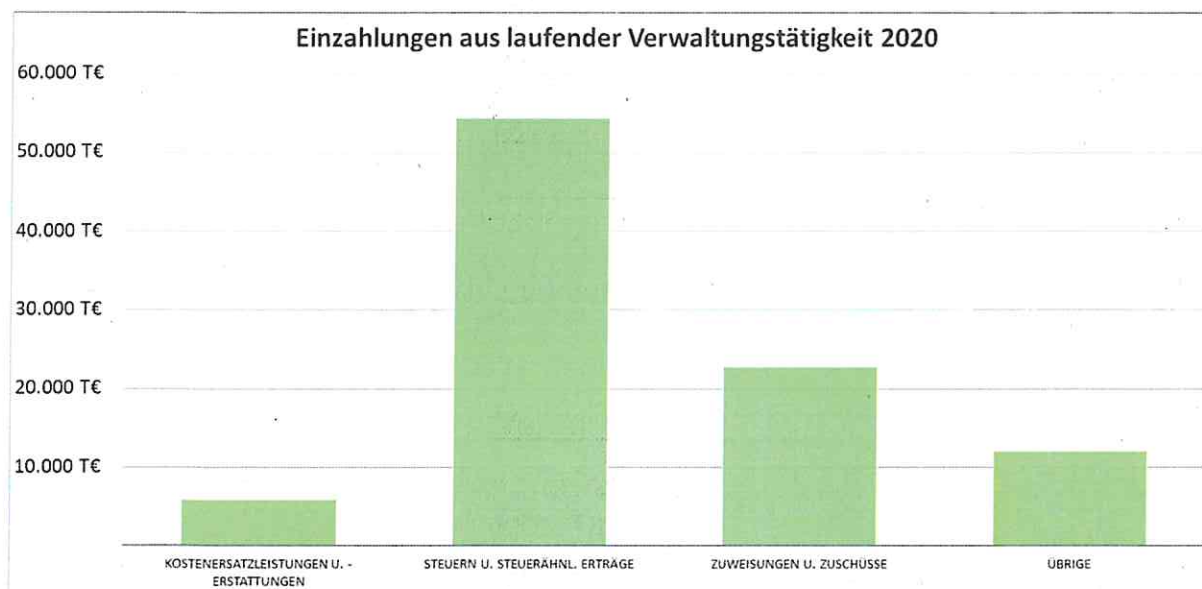


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 zeigen folgende Verteilung:

² Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

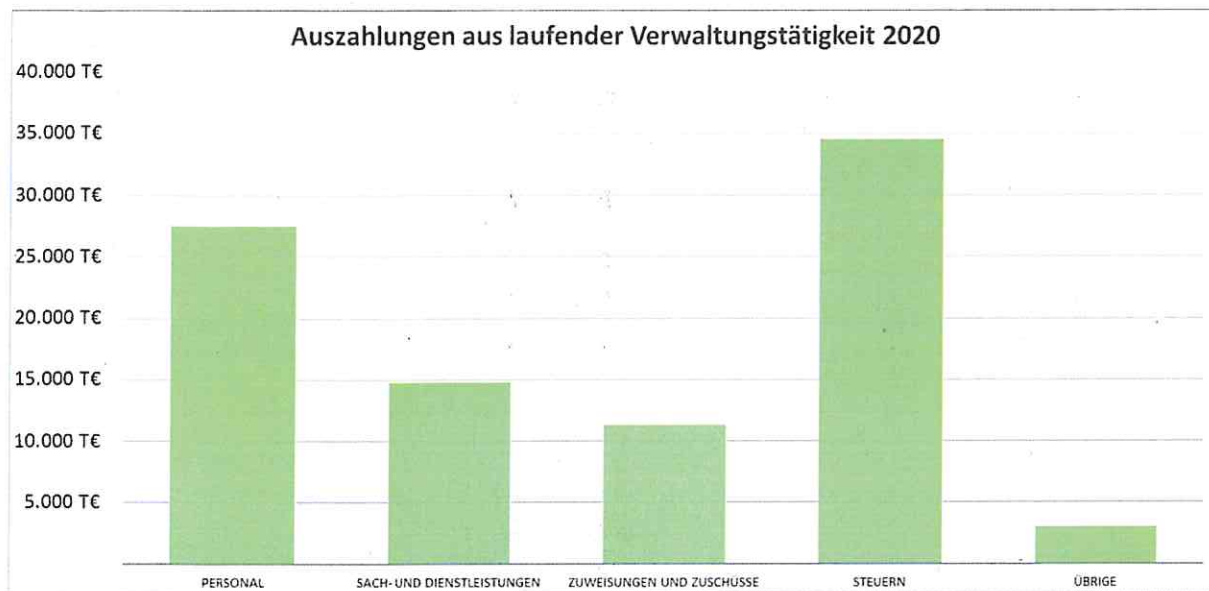


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 3.950.730,70 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2020 verteilen sich wie folgt:

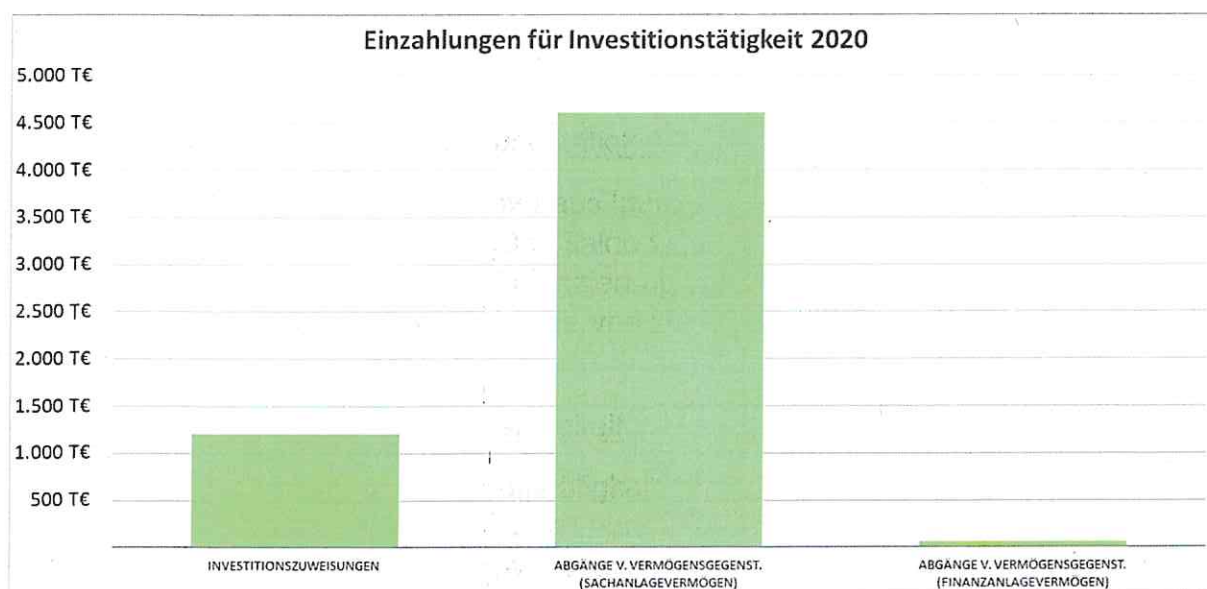


Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2020

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilien-erwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Differenzen ergaben sich nicht.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen.

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2020 mit 0,00 € ausgewiesen.

5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2020 mit 1.953.944,92 € ausgewiesen.

5.3.6.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2020 in Höhe von -1.953.944,92 €. Dieser Saldo stellt insoweit eine Verschuldungsanalyse dar.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Stadt zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2020 in Höhe von 7.195.912,70 € gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 17.888.035,26 € stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Vermögensrechnung

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 260.804.367,76 € (Vorjahreswert: 253.723.299,16 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt.

Aktiva in Euro				
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung	Veränderung in %
1. Anlagevermögen	238.789.687,45	238.319.063,00	470.624,45	0,20
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11.360.786,74	11.746.927,93	-386.141,19	-3,29
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	387.466,49	339.533,29	47.933,20	14,12
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.973.320,25	11.407.394,64	-434.074,39	-3,81
1.2 Sachanlagen	124.670.265,87	124.248.953,91	421.311,96	0,34
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	49.478.898,34	49.520.423,14	-41.524,80	-0,08
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	39.170.301,30	37.064.274,67	2.106.026,63	5,68
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	28.899.924,22	29.365.581,72	-465.657,50	-1,59
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	4.493.555,22	4.732.101,77	-238.546,55	-5,04
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.627.586,79	3.566.572,61	-938.985,82	-26,33
1.3 Finanzanlagen	87.614.635,97	87.179.182,29	435.453,68	0,50
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	70.361.378,05	70.361.378,05	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	759.332,93	768.942,30	-9.609,37	-1,25
1.3.3 Beteiligungen	10.498.027,65	10.496.465,15	1.562,50	0,01
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.959.602,90	4.010.701,42	-51.098,52	-1,27
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.036.294,44	1.541.695,37	494.599,07	32,08
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	15.143.998,87	15.143.998,87	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	21.660.887,68	15.069.643,99	6.591.243,69	43,74
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.772.852,42	4.377.521,43	-604.669,01	-13,81
2.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	161.127,25	227.991,31	-66.864,06	-29,33
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.082.305,72	1.912.879,61	-830.573,89	-43,42
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	204.043,73	204.038,83	4,90	0,00
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.085.762,81	797.264,66	288.498,15	36,19
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.239.612,91	1.235.347,02	4.265,89	0,35
2.4. Flüssige Mittel	17.888.035,26	10.692.122,56	7.195.912,70	67,30
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	353.792,63	334.592,17	19.200,46	5,74
Summe Aktiva	260.804.367,76	253.723.299,16	7.081.068,60	2,79

Tabelle 10: Aktiva

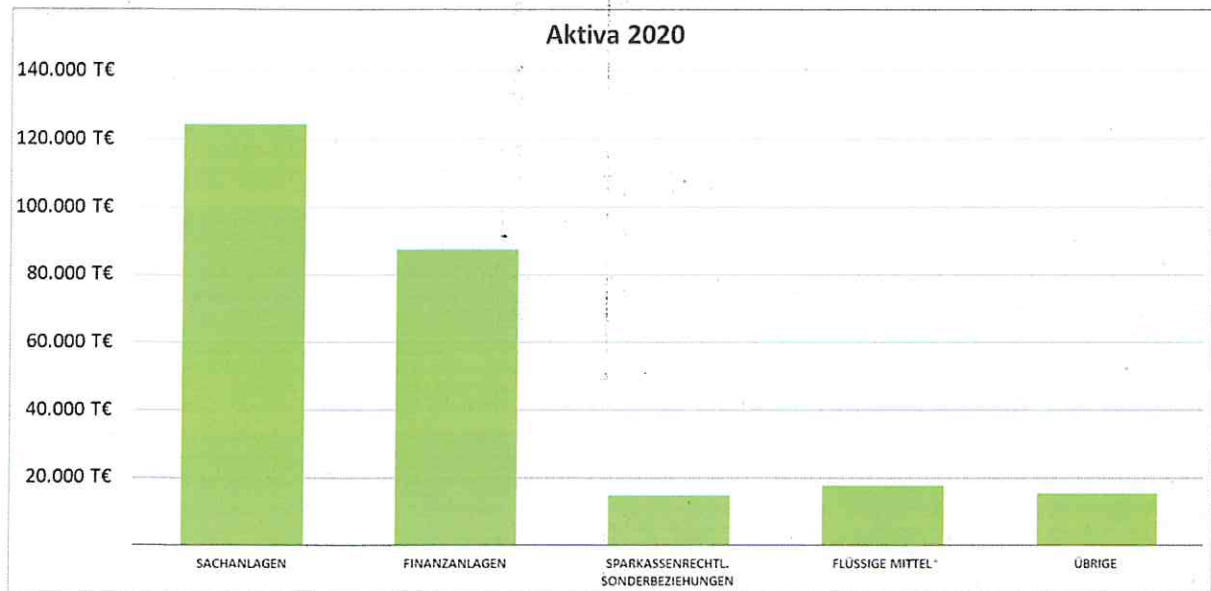


Abbildung 7: Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 7.081.068,60 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels "Anhang - Forderungsübersicht" entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2020 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1 Anlagevermögen

5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder Andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden.

Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 157.739,52 € standen Abgänge von 109.806,32 € gegenüber. Im Haushaltsjahr 2020 wurden Lizenzen und Software i.H.v. 157.739,52 € erworben.

5.5.1.1.2 Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung über die sich aus der AfA-Tabelle ergebende Nutzungsdauer aktiviert.

Das Sachanlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 421.311,96 € erhöht.

5.5.1.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 87.614.635,97 € (Vorjahr 87.179.182,29 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt sind zutreffend bilanziert.

5.5.1.2 Umlaufvermögen

5.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um -604.669,01 € auf 3.772.852,42 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

5.5.1.2.2 Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 17.888.035,26 € zum 31.12.2020 (Vorjahr: 10.692.122,56 €) und war damit um 7.195.912,70 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

5.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Stadt hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 353.792,63 € gebildet. Diese betreffen Beamtenbezüge für Januar, Studiengebühren für die Fachhochschule, Wartungsgebühren, Softwarepflege, Zahlung an Fördervereine, Miete für Flüchtlingswohnungen, Waldbrandversicherung, u.a..

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva in Euro				
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung	Veränderung in %
1. Eigenkapital	110.224.490,01	105.802.821,59	4.421.668,42	4,18
1.1 Netto-Position	100.839.652,41	100.839.652,41	0,00	0,00
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	4.894.347,94	2.437.882,00	2.456.465,94	100,76
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	279.229,18	0,00	279.229,18	1,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.246.058,00	0,00	2.246.058,00	1,00
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	289.801,97	277.171,08	12.630,89	4,56
1.2.4 Sonderrücklagen	2.079.258,79	2.160.710,92	-81.452,13	-3,77
1.3 Ergebnisverwendung	4.490.489,66	2.525.287,18	1.965.202,48	77,82
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	4.490.489,66	2.525.287,18	1.965.202,48	77,82
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	58.045,36	279.229,18	-221.183,82	-79,21
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	4.432.444,30	2.246.058,00	2.186.386,30	97,34
2. Sonderposten	26.859.421,62	26.629.465,31	229.956,31	0,86
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	23.046.142,48	22.712.243,43	333.899,05	1,47
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	14.764.544,53	14.697.157,17	67.387,36	0,46
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	761.608,21	795.878,47	-34.270,26	-4,31
2.1.3 Investitionsbeiträge	7.519.989,74	7.219.207,79	300.781,95	4,17
2.2 Sonderposten für den Gebührenausschleich	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	3.813.279,14	3.917.221,88	-103.942,74	-2,65
3. Rückstellungen	73.189.506,68	72.920.166,54	269.340,14	0,37
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.208.400,81	30.489.280,28	719.120,53	2,36
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	36.424.701,48	36.288.736,89	135.964,59	0,37
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	5.556.404,39	6.142.149,37	-585.744,98	-9,54
4. Verbindlichkeiten	49.793.899,16	47.682.849,76	2.111.049,40	4,43
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	31.150.975,67	32.735.096,32	-1.584.120,65	-4,84
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.150.975,67	32.735.096,32	-1.584.120,65	-4,84
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00

Passiva in Euro				
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung	Veränderung in %
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	66.184,43	23.621,64	42.562,79	180,19
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	361.181,90	393.550,14	-32.368,24	-8,22
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	21.049,25	3.942,08	17.107,17	433,96
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	680.310,39	637.597,36	42.713,03	6,70
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	17.514.197,52	13.889.042,22	3.625.155,30	26,10
5. Passive Rechnungsabgrenzung	737.050,29	687.995,96	49.054,33	7,13
Gesamt	260.804.367,76	253.723.299,16	7.081.068,60	2,79

Tabelle 11: Passiva

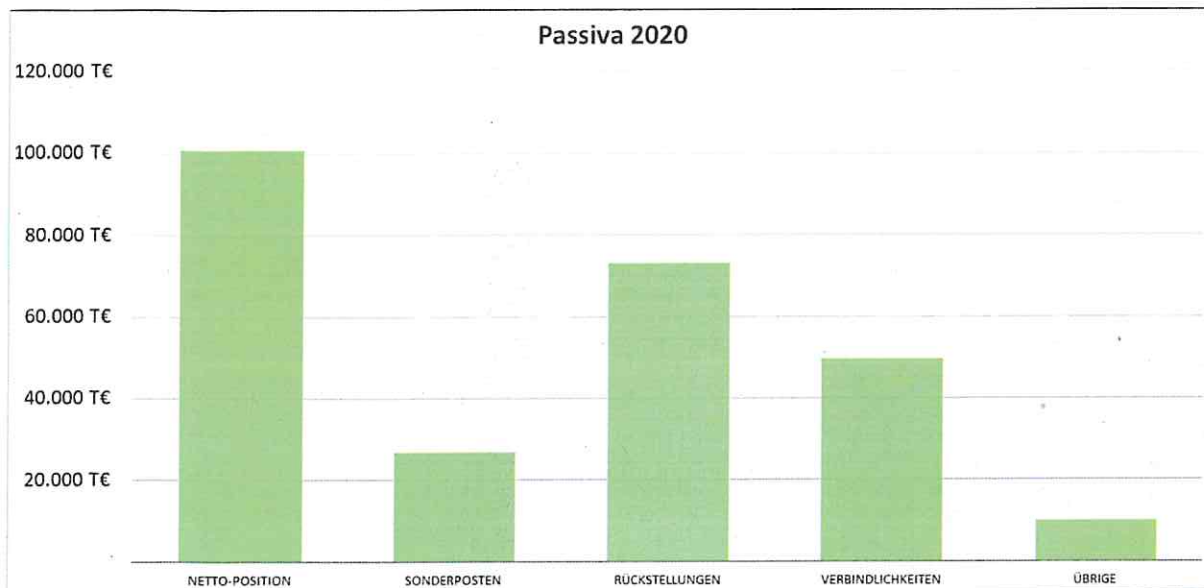


Abbildung 8: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 7.081.068,60 € auf 260.804.367,76 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Sie waren ausreichend erläutert.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.1 Eigenkapital und Sonderposten

5.5.2.1.1 Netto-Position

Die Netto-Position ist gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2019 wurde korrekt übertragen.

5.5.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 26.859.421,62 € gebildet.

5.5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen der Stadt am 31.12.2020	
Art der Rückstellung	Höhe
Pensionen und ähnliche Rückstellungen	31.208.400,81 €
Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	36.424.701,48 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	5.556.404,39 €
Summe aller Rückstellungen	73.189.506,68 €

Tabelle 12: Rückstellungen (Auszug)

Die zum 31.12.2020 in Höhe von 73.189.506,68 € gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

5.5.2.4 Verbindlichkeiten

In 2020 wurden durch die Stadt keine neuen Darlehen aufgenommen.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese noch allgemeine gesetzliche Bestimmung wird durch § 51 GemHVO konkretisiert. Danach sind im Rechenschaftsbericht „der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde“ unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.“ Darüber hinaus soll dies auch darstellen bzw. enthalten:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 diese Anforderungen erfüllt:

Anforderungen	erfüllt	Anmerkung
Verlauf der Haushaltswirtschaft	Ja	
Lage des Kreises unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung	Ja	
Erläuterung der wesentlichen Ergebnisse	Ja	
Erläuterung erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	Ja	
Bewertung der Abschlussrechnungen	Ja	
Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien	Ja	
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	Ja	Es lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres vor.
Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sowie den zugrunde liegenden Annahmen	Ja	
Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	Nein	

Tabelle 13: Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2020 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält mit den genannten Ausnahmen die geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Rechenschaftsbericht zeigt die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Langen ausreichend auf, die wesentlichen Chancen und Risiken sowie deren Bewertung liegen vor und die Darstellung der zugrunde liegenden Annahmen vervollständigen die Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung.

5.6.1.1 Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ist dem Jahresabschluss „ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten“ beizufügen. § 50 GemHVO konkretisiert diese Anforderungen weitergehend wie folgt: „Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.“ Die wesentlichen Posten der Vermögens-, Gesamtergebnis- und -finanzrechnung sind zu erläutern. Zu den zu einzelnen Positionen vorgeschriebenen Angaben zählt der Rückstellungsbetrag für Pensionen, der sich bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank angegebenen Abzinsungssatzes (statt des durch die GemHVO - unrealistisch - fix vorgegebenen Satzes von 6%) ergeben würde. Darüber hinaus sind im Anhang anzugeben:

- Nr. 1: die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Nr. 2: Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
- Nr. 3: Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Nr. 4: Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
- Nr. 5: Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
- Nr. 6: in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
- Nr. 7: Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Nr. 8: Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- Nr. 9: eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
- Nr. 10: die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,

- Nr. 11: die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Anhang zum Jahresabschluss diese Anforderungen erfüllt:

Nr.	erfüllt	Anmerkungen
1.	Ja	Die Bewertung entspricht den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen gem. § 35 ff. GemHVO sowie den Hinweisen zur GemHVO.
2.	Ja	keine Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.
3.	Ja	keine
4.	Ja	Haftungsverhältnisse z.B. in Form von Bürgschaften (s. Anhang zum Jahresabschluss Ziff. VI).
5.	Ja	Sachverhalte über finanzielle Verpflichtungen z.B. Altersversorgung (s. Anhang zum Jahresabschluss Ziff. VI)
6.	Ja	Die Nutzungsdauer und die Abschreibungszeiträume werden anhand der vom Land Hessen den Kommunen empfohlenen Abschreibungstabellen ermittelt (s. Anhang zum Jahresabschluss Ziff. II).
7.	Ja	Keine Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer.
8.	Ja	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (s. 4.2.1 der Vermögensrechnung).
9.	Nein	keine
10.	Ja	Die durchschnittliche Zahl der Beamten/innen und Arbeitnehmer/innen im Jahr 2020 bei der Stadt Langen beträgt 559 (s. Anhang zum Jahresabschluss Ziff. IV).
11.	Ja	Auflistung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates jeweils mit Vor- und Nachname (s. Anhang zum Jahresabschluss Ziff. V).

Tabelle 14: Erfüllung der Anforderungen an den Anhang

5.6.1.2 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO / § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen in Euro		
	Ertragsermächtigungen	Aufwandsermächtigungen
	0,00	11.482.050,45
	Einzahlungsermächtigungen	Auszahlungsermächtigungen
	0,00	2.804.856,61

Tabelle 15: Übertragene Haushaltsermächtigungen 2020

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO).

Der Jahresabschluss 2020 enthält eine ausführliche Darstellung der übertragenen Haushaltsermächtigung und deren Inanspruchnahme.

5.6.2 Anlagenübersicht

Anlagenspiegel in Euro (Spalten 1, 12 und 13 des Musters 21)		
	Anlagevermögen am 31.12.2020	Buchwerte am 31.12.2019
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.360.786,74	11.746.927,93
2. Sachanlagevermögen	124.670.265,87	123.080.951,83
Insgesamt	136.031.052,61	134.827.879,76

Tabelle 16: Anlagenspiegel (Auszug)

5.6.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO, § 52 Abs. 2 GemHVO im Anhang darzustellen.

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Stadt Langen wie folgt dar:

Verbindlichkeitenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.150.975,67	1.680.082,42	0,00	29.470.893,25	32.735.096,32
gegenüber Kreditinstituten	31.150.975,67	1.680.082,42	0,00	29.470.893,25	32.735.096,32
gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegenüber sonstigen Kredit- gebern davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassen- krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die der Kreditaufnahme wirtschaft- lich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	66.184,43	66.184,43	0,00	0,00	23.621,64
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	361.181,90	361.181,90	0,00	0,00	393.550,14
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	21.049,25	21.049,25	0,00	0,00	3.942,08
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht sowie Sondervermögen	680.310,39	680.310,39	0,00	0,00	637.597,36
sonstige Verbindlichkeiten	17.514.197,52	5.152.672,52	0,00	12.361.525,00	13.889.042,22
Gesamtbetrag Verbindlich- keiten	49.793.899,16	7.961.480,91	0,00	41.832.418,25	47.682.849,76

Tabelle 17: Verbindlichkeitenübersicht

5.6.4 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht in Euro		
Rückstellungsart	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.208.400,81	30.489.280,28
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	36.424.701,48	36.288.736,89
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	5.556.404,39	6.142.149,37
Insgesamt	73.189.506,68	72.920.166,54

Tabelle 18: Rückstellungsübersicht

5.6.5 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Stadt Langen dar:

Forderungsübersicht in Euro						
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2020	Wertberichtigungen / Abschreibungen	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen und Beiträgen	161.127,25	-1.589,60	161.127,25	0,00	0,00	227.991,31
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.082.305,72	-1.026.805,34	1.082.305,72	0,00	0,00	1.912.879,61
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	204.043,73	-410,32	204.043,73	0,00	0,00	204.038,83
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.085.762,81	0,00	1.085.762,81	0,00	0,00	797.264,66
Sonstige Vermögensgegenstände	1.239.612,91	0,00	1.239.612,91	0,00	0,00	1.235.347,02
Gesamtbetrag	3.772.852,42	-1.028.805,26	3.772.852,42	0,00	0,00	4.377.521,43

Tabelle 19: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.7 Haushaltssicherungskonzept

Für das Haushaltsjahr 2020 war gemäß § 92 Abs. 4 HGO ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die inhaltlichen Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept werden durch § 24 Abs. 4 GemHVO und die „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 06.05.2010 (im Folgenden „Leitlinie“) definiert.

Die Stadt hat ein HSK für 2020 erstellt. Dieses wurde zusammen mit der Haushaltsatzung von der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2019 beschlossen und dem Landkreis Offenbach vorgelegt.

5.7.1 Erfüllung der inhaltlichen Vorgaben nach GemHVO

Für die inhaltlichen Anforderungen nach § 24 Abs. 4 GemHVO gilt:

Anforderung	Erfüllungsgrad
Beschreibung der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt	erfüllt
Verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel	erfüllt
Verbindliche Festlegungen der Maßnahmen, mit denen der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll	erfüllt
Verbindliche Festlegung des angestrebten Zeitraums, im dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll	erfüllt

Tabelle 20: Haushaltssicherungskonzept/Inhaltliche Anforderungen

6 Zusätzliche Kapitel der Prüfungsschwerpunkte

6.1 Technische Prüfung

6.1.1 Kanalerneuerung/-auswechslung „Farnweg“

Die Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Drei Bieter gaben ein Angebot ab. Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter in Höhe von 375.555,79 € vergeben. Abgerechnet wurde die Baumaßnahme, einschließlich Nachträge, mit 365.959,28 € (nur Anteil KBL).

Die Positionen 01.11.010-01.11.130 sind Bedarfspositionen. Bedarfspositionen (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 VOB/A) bzw. Positionen (Verrechnungssätze) für Stundenlohnarbeiten (§ 7 Abs.1 Nr. 4 Satz 2 VOB/A) sind grundsätzlich nicht zu verwenden.

Darüber hinaus gab es keine weiteren berichtsrelevanten Feststellungen.

6.1.2 Kanalsanierung 2020 „Schlauchlining“

Die Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Sechs Bieter gaben ein Angebot ab. Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter in Höhe von 182.614,85 € vergeben. Abgerechnet wurde die Baumaßnahme mit 185.556,41 €.

Die Positionen 01.11.010-01.11.130 sind Bedarfspositionen. Bedarfspositionen (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 VOB/A) bzw. Positionen (Verrechnungssätze) für Stundenlohnarbeiten (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 VOB/A) sind grundsätzlich nicht zu verwenden.

Darüber hinaus gab es keine weiteren berichtsrelevanten Feststellungen.

6.1.3 Einbau einer Abgasabsauganlage bei der FFL

Die Leistungen wurden freihändig (ohne IBV) vergeben. Drei Bieter wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein Bieter gab ein Angebot ab. Der Auftrag wurde an diesen Bieter in Höhe von 73.437,73 € vergeben. Abgerechnet wurde die Baumaßnahme, einschließlich eines Nachtrags, mit 74.867,89 €.

Bei folgenden Punkten wurden Unstimmigkeiten festgestellt:

Viele Positionen des LV wurden nicht produktneutral (vgl. § 7 Abs. 2 VOB/A) ausgeschrieben. Zukünftig ist bei den Ausschreibungen vermehrt auf Produktneutralität zu achten.

Mehrere Positionen sind Bedarfspositionen. Bedarfspositionen (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 VOB/A) bzw. Positionen (Verrechnungssätze) für Stundenlohnarbeiten (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 VOB/A) sind grundsätzlich nicht zu verwenden.

Gemäß § 11 Abs. 3 HVTG hätten mindestens fünf (geeignete) Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden müssen. Wieso hiervon abgewichen wurde ist nicht dokumentiert. Zukünftig sind die Regelungen des HVTG einzuhalten.

Zur besseren Dokumentation wird die grundsätzliche Erstellung eines Vergabevermerkes (z. B. mit Formblättern aus dem VHB) empfohlen (vgl. auch § 20 VOB/A bzw. VOL/A und § 15 Abs. 2 HVTG). Hierin wäre dann bei Wahl der freihändigen Vergabe auch zu begründen, warum die öffentliche oder beschränkte Ausschreibung unzumutbar ist (§ 3a Abs. 4 Satz 1 VOB/A).

Die original Vertragsunterlagen (z. B. LV) sind grundsätzlich manipulationssicher aufzubewahren (vgl. § 14a Abs. 9 VOB/A). Zukünftig sollen daher auch keine Änderungen/Markierungen mehr in den Originalen vorgenommen werden und die Angebote in allen wesentlichen Teilen auf geeignete Weise (z.B. durch Lochen oder bei elektronisch übermittelten Angeboten durch geeignete Verschlüsselungsverfahren) so gekennzeichnet werden, dass nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen verhindert werden.

6.1.4 Austausch/Erneuerung der Kunstrasenbeläge SSG Langen

Der Austausch des Kunstrasenbelags wurde öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin lagen fünf Angebote vor. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter im Wert von 286.845,34 € vergeben. Zwei Nachträge in Höhe von 5.616,08 € kamen hinzu. Die Schlussrechnung beläuft sich auf 283.238,60 €.

Folgende Position ist in der Ausschreibung zu beanstanden:

- Position 01.03.0001 Kunststoffrasen
Das im Leistungsverzeichnis beschriebene Material weist durch die Detailgenauigkeit der Materialbeschreibung und der namentlichen Nennung des Herstellers eindeutig auf diesen einen Hersteller als „gewünschten“ Lieferanten hin. Produktneutralität ist aber eine Grundvoraussetzung des Wettbewerbs, welcher vom öffentlichen Auftraggeber anzustreben ist.

Folgende Position ist in der Schlussrechnung zu beanstanden:

- 01.03.0003 Blaue Spielfeldlinierung liefern, einmessen und einlegen
Es wurden 473,60 m abgerechnet, die Nachrechnung hat 382,56 m ergeben.
Somit ergibt sich eine Rückforderung von 158,41 €/brutto.

6.1.5 Austausch/Erneuerung der Kunstrasenbeläge FC Langen

Der Austausch des Kunstrasenbelags wurde öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin lagen fünf Angebote vor. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter im Wert von 265.714,51 € vergeben. Zwei Nachträge in Höhe von 5.055,81 € kamen hinzu. Die Schlussrechnung beläuft sich auf 258.823,11 €.

Folgende Position ist in der Ausschreibung zu beanstanden:

- Position 02.03.0001 Kunststoffrasen
Das im Leistungsverzeichnis beschriebene Material weist durch die Detailgenauigkeit der Materialbeschreibung und der namentlichen Nennung des Herstellers eindeutig auf diesen einen Hersteller als „gewünschten“ Lieferanten hin. Produktneutralität ist aber eine Grundvoraussetzung des Wettbewerbs, welcher vom öffentlichen Auftraggeber anzustreben ist.

Folgende Positionen sind in der Schlussrechnung zu beanstanden:

- 02.02.0001 Vorhandene ungebundene Tragschicht bearbeiten
Es wurden 4.140,00 m² abgerechnet, die Nachrechnung hat 0 m² ergeben, weil es in der Position N 1.01 abgerechnet werden soll. Somit ergibt sich eine Rückforderung von 6.003,00 €/brutto.
- 02.03.0003 Blaue Spielfeldlinierung liefern, einmessen und einlegen
Es wurden 473,60 m abgerechnet, die Nachrechnung hat 406,00 m ergeben.
Somit ergibt sich eine Rückforderung von 117,62 €/brutto.
- N 1.01 Vorhandene ungebundene Tragschicht bearbeiten
Es wurden 2.711,59 m² abgerechnet, die Nachrechnung hat 6.851,59 m² ergeben, weil die 4.140 m² in der Position 02.02.0001 abgerechnet wurden.
Somit ergibt sich eine Nachzahlung von 5.522,76 €/brutto.

Die gesamte Rückforderung beträgt 597,86 €.

6.1.6 Umbau und Erweiterung der Küchen KITA in der Ohmstraße

Der Küchenumbau wurde freihändig vergeben. Es lagen zwei Angebote vor. Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter im Wert von 12.696,20 € vergeben. Ein Nachtrag in Höhe von 1.867,60 € kam hinzu. Die Schlussrechnung beläuft sich auf 14.604,63 €.

Die Prüfung ergab keine berichtsrelevanten Feststellungen.

6.1.7 Wohnungssanierung Frankfurter Straße 23

Die Heizungs- und Sanierungsarbeiten wurden freihändig vergeben. Es wurden 5 Firmen angefragt, von denen haben zwei ein Angebot abgegeben. Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter im Wert von 18.748,13 € vergeben. Die Schlussrechnung beläuft sich auf 17.856,15 €.

Die Prüfung ergab keine berichtsrelevanten Feststellungen.

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen. Sie sind richtig und vollständig erfasst.

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

7.2 Wesentliche Ergebnisse

Es wird festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Darstellung Vermögenslage, Ertrags- und Finanzlage gibt zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

8 Kommunalen Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2020 den folgenden uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt: Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt für das Haushaltsjahr 2020 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Stadtverordnetenversammlung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Dreieich, 25. März 2022



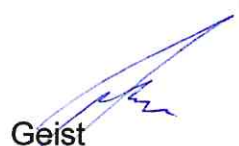
Motet

Leiter der Revision



Sobolew

Technischer Prüfer



Geist

Technischer Prüfer

9 Anlagen

9.1 Anlage Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

Im Folgenden sind die für die Stadt spezifischen Kennzahlen abgebildet:

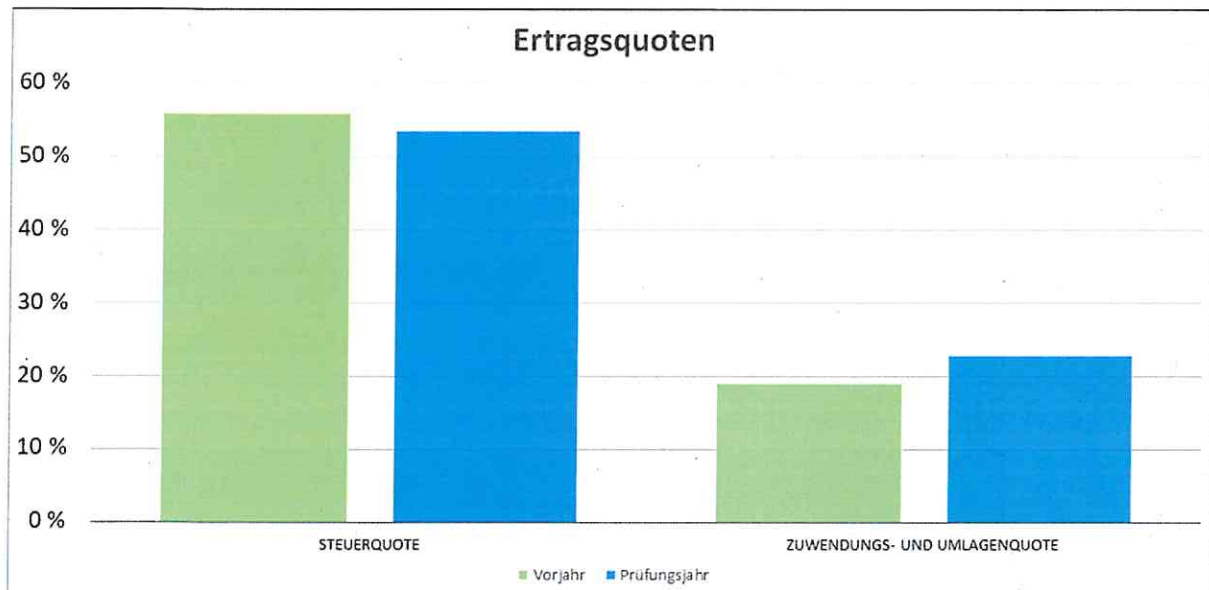


Abbildung 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.

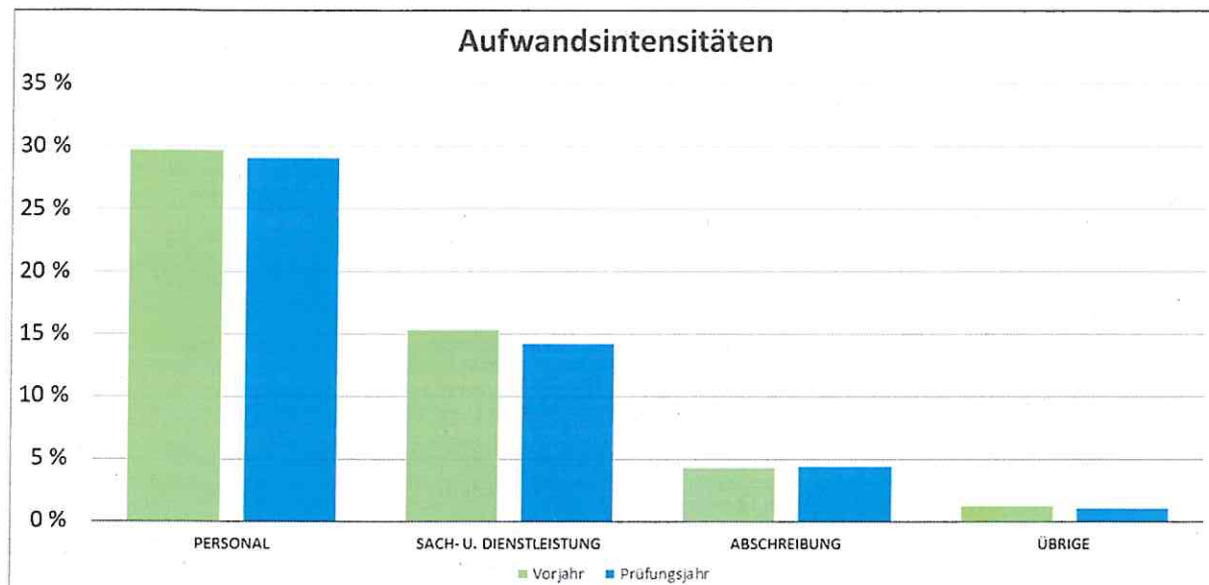


Abbildung 10: Aufwandsintensitäten

Die „Personalkostenintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Kennzahl

Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt, die von Dritten empfangen werden. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Die Transferaufwandsintensität stellt die Transferaufwendungen, beispielweise Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse oder Schuldendiensthilfen in das Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen. Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

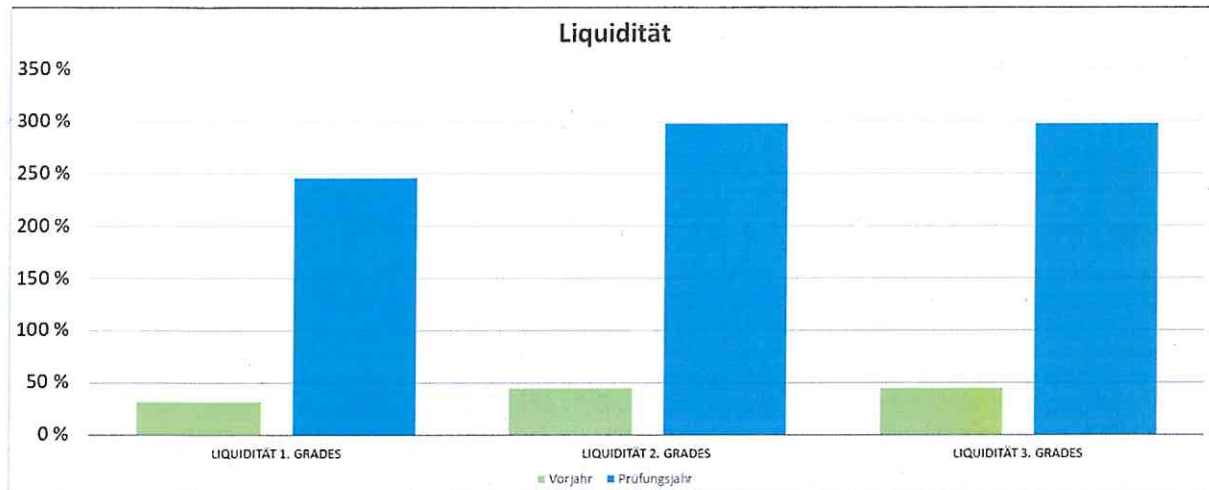


Abbildung 11: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Vollständigkeitserklärung

zum Jahresabschluss der Stadt Langen

zum 31.12.2020

Herr **Bürgermeister Prof. Dr. Jan Werner** gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Dem Rechnungsprüfungsamt (Revision) des Kreises Offenbach habe ich die von ihr gemäß gesetzlicher Vorschrift (§ 112 HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt (Revision) alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die hauptamtlichen Mitglieder des Magistrats der Stadt Langen:

Prof. Dr. Jan Werner

Stefan Löbig

sowie folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung:

Ursula Janke

Renate List

Sherry Herth

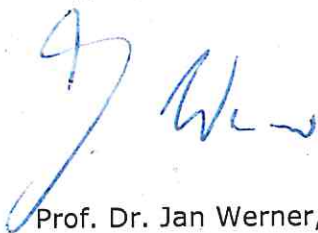
Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Wirtschaftsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legende Nachweise (begründete Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.

7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde auf Frau Janke übertragen und hiervon wahrgenommen.

Langen, 12.04.2021

Magistrat der Stadt Langen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Werner', is written over the printed name.

Prof. Dr. Jan Werner, Bürgermeister

